



GZ: D24.386/2026

Leopoldschlag, am 01.03.2026

Amt der Oö. Landesregierung
Landesstraßenverwaltung

Christian Wöß
Amtsleitung
Tel. 07949/8255-12
gemeinde@leopoldschlag.ooe.gv.at

Per Mail

Betreff: Stellungnahme zu den Planunterlagen für die Widmung und Einreihung, sowie die Auflassung von Abschnitten der B310 Mühlviertler Straße und der L1481 Leopoldschlager Straße im Zuge des Projektes S 10 Mühlviertler Schnellstraße „Rainbach Nord bis Staatsgrenze Wullowitz“

Bezug: do. Zahl: BauNE-2020-45320/25-Mei

Stellungnahme der Marktgemeinde Leopoldschlag

Mit der Errichtung der S10 Mühlviertler Schnellstraße im Abschnitt zwischen Rainbach Nord und der Staatsgrenze bei Wullowitz sind auch Anpassungen im Bereich der Widmung und Einreihung, sowie die Auflassung von Abschnitten der B310 Mühlviertler Straße und der L1481 Leopoldschlager Straße im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Leopoldschlag erforderlich.

Im Gemeindegebiet von Leopoldschlag handelt es sich konkret um drei Bereiche, wovon zwei die B310 Mühlviertler Straße und einer die L1481 Leopoldschlager Straße betreffen, und zwar:

1. Neuplanung B 310 Mühlviertler Straße km 49+198 – D km 49+850/km 49+804

Das Vorhaben betrifft die Errichtung eines 652m langen und 10,5m breiten Straßenstücks (Schwarzdeckenbreite: 8,0m), das Großteils in Dammlage geführt wird. Wesentliches Kunstbauwerk sind eine Kreisverkehrsanlage mit einem Durchmesser von 60m, die über der S10 Trasse zu liegen kommt, sowie die Überspannung des Edlbachs mit einer Brücke, die auch als Wildquerungshilfe dient. Die Straßenwässer werden gesammelt, gereinigt und in weiterer Folge in den Edlbach abgeleitet.

Der Flächenbedarf beträgt rund 1,4 ha, davon sind 0,54 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 0,09 ha Wald und 0,79 ha bestehende Verkehrsflächen/Böschungen. Als naturschutzfachlich wertbestimmendes Landschaftselement ist der Edlbach zu nennen. Beanspruchte hoch sensible Flächen sind rund 170 m² Ufergehölzstreifen und ca. 1180 m² Fichten-Tannen-Buchenwald.

Auswirkungen auf die Natur und Umwelt werden im UVP-Verfahren für die S10 behandelt,

ebenso die Kompensationsmaßnahmen (Umweltverträglichkeitserklärung, Umweltmaßnahmen). Das Kernstück ist in diesem Bereich die Gewässerquerung samt Wildtierpassage.

2. Neuplanung B 310 Mühlviertler Straße km 53+200 – D km 53+663/km 53+636

Das Vorhaben betrifft die Errichtung eines 463m langen und 10,5m breiten Straßenstücks (Schwarzdeckenbreite: 8,0m) im Zuge der Verlegung der B310 und Querung der S10. Die Unterführung der Schnellstraße bildet das wesentliche Kunstbauwerk. Die B310 wird höhenmäßig überwiegend auf Urgelände geführt. Die Straßenwässer werden gesammelt, gereinigt und in weiterer Folge in den Wullowitz Bach geleitet.

Der Flächenbedarf beträgt rund 0,6 ha, davon sind 0,39 ha Agrarland und 0,21 ha bestehende Verkehrsfläche/Böschungen. Naturschutzfachlich hoch sensible Bereiche werden im Ausmaß von rund 170 m² Wiese und ca. 520 m² Feldgehölz berührt.

Auswirkungen auf die Natur und Umwelt werden im UVP-Verfahren für die S10 behandelt, ebenso die Kompensationsmaßnahmen (Umweltverträglichkeitserklärung, Umweltmaßnahmen).

3. Neuplanung L 1481 Leopoldschlager Straße km 0+000 – D 0+241/km 0+285

Das Vorhaben betrifft die Errichtung eines 241m langen und 8,5m breiten Straßenstücks (Schwarzdeckenbreite: 6,0m) im Zuge der Verlegung der L1481 und Anbindung an die B310 über eine Kreisverkehrsanlage. Die Straßengewässer werden gesammelt, gereinigt und in weiterer Folge in den Edlbach abgeleitet.

Der Flächenbedarf beträgt rund 0,4 ha, davon sind 0,24 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 0,07 ha Wald und 0,79 ha bestehende Verkehrsflächen/Böschungen. Als naturschutzfachlich hoch sensibel wird die Beanspruchung von knapp 0,1 ha eines Fichten-Tannen-Buchenwalds bewertet.

Auswirkungen auf die Natur und Umwelt werden im UVP-Verfahren für die S10 behandelt, ebenso die Kompensationsmaßnahmen (Umweltverträglichkeitserklärung, Umweltmaßnahmen).

Von der Oö. Umweltschutzbehörde wurde zusammenfassend festgestellt werden, dass die beabsichtigten Änderungen bzw. Neuplanungen den Grundsätzen für die Herstellung und Erhaltung öffentlicher Straßen gemäß § 13 Oö. StraßenG entsprechen und diesen daher zugestimmt werden können.

Die Marktgemeinde Leopoldschlag hat in die für die Widmung und Einreihung, sowie die Auflassung von Abschnitten der B310 Mühlviertler Straße und der L1481 Leopoldschlager Straße im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis und der Marktgemeinde Leopoldschlag gemäß § 11 Abs. 6 des Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 111/2022 aufliegenden Planunterlagen, den Umweltbericht und die dazu abgegebene Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde Einsicht genommen.

Die Marktgemeinde Leopoldschlag teilt innerhalb offener Frist mit, dass unter Berücksichtigung der aufliegenden Unterlagen und der positiven Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde der beabsichtigten Anpassung beim Landesstraßennetz im Hinblick auf die Widmung und Einreihung, sowie die Auflassung von Abschnitten der B310 Mühlviertler Straße und der L1481 Leopoldschlager Straße im Gemeindegebiet der Marktgemeinde

Leopoldschlag im Zuge des Projektes S10 Mühlviertler Schnellstraße „Rainbach Nord bis Staatsgrenze bei Wullowitz“ zugestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Gstöttenmayr
Bürgermeisterin



Marktgemeinde Leopoldschlag, Marktplatz 17, 4262 Leopoldschlag | Tel.: 07949/8255

Mail: gemeinde@leopoldschlag.ooe.gv.at | Web: www.leopoldschlag.ooe.gv.at

UID: ATU 23408809 | RB Region Freistadt | IBAN: AT13 3411 0000 0251 0329 | BIC: RZOOAT21110
angeschlagen am: 11.03.2026